

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Anrede Herr | Name Zubek | Vorname Ivan |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße Schillerstraße 59 | Wohnort 73441 Bopfingen | |

gerichtetes Schriftstück öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Geschäftsbereich Soziales | Sachgebiet Soziale Hilfen | Straße Stuttgarter Straße 41 |
| Ort 73430 Aalen | Stockwerk 1. | Zimmer 133 |

eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Häußler
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Soziales
- Soziale Hilfen -
Az: 5022.Z953103
Aalen, 16.06.2026

Online bereitgestellt am 17. Juni 2026.